

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2806/2022</b>			
<b>Förderprogramm "Perspektive Innenstadt" hier: Attraktivitätssteigerung Marktplatz</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	25.01.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	03.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Das Programm „Attraktivitätssteigerung Marktplatz“ wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Samtgemeinde Bersenbrück den Antrag für das Projekt beim Fördermittelgeber zu stellen und das Budget abzurufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen und weiteren Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Mittel sind in den Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück für das Jahr 2022 einzuplanen.“

**Sachverhalt:**

Der Samtgemeinde Bersenbrück ist als Antragsteller für die beiden Grundzentren Bersenbrück und Ankum vom Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung mit Bescheid vom 07.09.2021 ein Budget in Höhe von 755.000,00 € aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ reserviert worden. Davon entfallen jeweils 377.500,00 € auf die beiden Grundzentren.

Ziel des Sofortprogramms ist es u.a., die Innenstädte wieder zu beleben und attraktiver zu gestalten, da diese aufgrund der Corona-Pandemie erheblich gelitten haben. Hier will die Stadt Bersenbrück auch ansetzen und hat sich daher dafür entschieden, den Bereich um den Marktplatz attraktiver zu gestalten und darauf fußend das Projekt „Attraktivitätssteigerung Marktplatz“ entworfen. Die einzelnen Maßnahmen hierin werden in der beigefügten Aufstellung erläutert und mit Kosten hinterlegt.

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ setzt eine 10%ige Kostenbeteiligung der Kommunen vor, max. 90 % der Maßnahmen werden durch das Sofortprogramm gefördert.

Für das o.g. virtuell reservierte Budget ist bis zum 31.03.2022 ein erster Projektantrag zu stellen, der min. investive Kosten von 50.000 € nachweist. Wird bis zum o.g. Datum kein Antrag gestellt, verfällt die gesamte Förderung. Bis zum 30.06.2022 ist spätestens das gesamte Projekt zu beantragen. Alle Maßnahmen sind lt. Sofortprogramm bis zum 31.03.2023 abzuschließen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist lt. Richtlinie zum Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ förderunschädlich.

Es gilt nun zu beraten, ob das beigefügte Projekt „Attraktivitätssteigerung Marktplatz“ samt den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen umgesetzt werden soll. Die Mittel sind dann im Haushalt für das Jahr 2022 einzuplanen.

Weitere Ausführungen und Erklärungen werden in der Sitzung getätigt.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: rd. 400.000,00 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 377.500,00 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:**

- Nein  
 Ja

gez. Klütsch

gez. Wesselkämper

Bürgermeister

Außenstellenleiter